Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter zur Besprechung vaterländischer Interessen.

№ 7. Sonntag den 28. Mai 1848.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen" erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Sgr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden franco entweder unter Addresse des Redacteurs oder der Verlagshandlung erbeten.

Die Hannoversche Regierung und das Deutsche Parlament.

Das Hannoversche Landtags-Blatt enthält in den Nummern 28 und 29 zwei Reden der Minister Bennigsen und Stüve, in denen die Stellung, welche die Hannoversche Regierung der National-Versammlung gegenüber einzunehmen gedenkt, deutlich bezeichnet ist. Der Minister Bennigsen hat am 17. Mai in der ersten Kammer unumwunden ausgesprochen:

„Es ist ganz klar, daß die Nationalversammlung den Character einer constituirenden Versammlung nicht haben kann, sondern daß die neue Verfassung Deutschlands nur aus der Uebereinstimmung der Fürsten und der Völker hervorgehen kann. Es ist der feste Wille der Regierung, an diesem Grundsatze festzuhalten."

Der Minister Stüve hat an demselben Tage in der zweiten Kammer eine lange Rede gehalten, in welcher er sich zwar nicht so offen und deutlich, wie sein College Bennigsen, ausspricht; aus welcher aber doch unzweideutig hervorgeht, daß die Hannoversche Regierung den Beschlüssen der Nationalversammlung, als solchen keine Gültigkeit zugestehen, sondern die neue Verfassung Deutschlands durch vertragsmäßige Verhandlungen des Parlaments mit allen einzelnen Fürsten, Regierungen und Ständekammern Deutschlands begründen lassen will. Der Redner bestreitet die Möglichkeit eines Deutschen Kaiserthums, eines dem Deutschen Kaiser untergebenen Deutschen Heeres, eines von der Central-Gewalt des Deutschen Reiches abhängigen Deutschen Zollsystems; er spricht mit „Entrüstung" von der Wirksamkeit und von den Beschlüssen des Funfziger-Ausschusses.

Beide Minister berufen sich hinsichtlich der von ihnen ausgesprochen Grundsätze und Gesinnungen auf die Zustimmung der Kammern und des Landes. Beide Kammern haben ihre Zustimmung zu diesen Grundsätzen und Gesinnungen entschieden zu erkennen gegeben. Wäre die Stimme der Hannoverschen Kammern zugleich die Stimme des Hannoverschen Landes, so läge damit ein trauriges Zeugniß der Unmöglichkeit der Wiedergeburt und Einheit Deutschlands vor Augen. Aber die Minister selbst wissen es, die Kammern selbst wissen es, wenn sie nicht taub und blind sein wollen, ganz Deutschland weiß es, daß die Stimme der Hannoverschen Kammern in ihrer jetzigen Composition nicht die Stimme des Landes ist. Das Deutsche Parlament muß eine constituirende, wird eine constituirende Versammlung sein, trotz Stüve und Bennigsen und trotz den Hannoverschen Kam-

mern. Die große Mehrheit der Hannoveraner (das glauben wir behaupten zu können), namentlich der intelligentere Theil der Bevölkerung, sieht dieses ein, wünscht dieses, verlangt dieses, wie es die übrigen Deutschen Volksstämme einsehen und verlangen. Die Stimmen unserer Deutschen Brüder im Süden, welche der Graf Bennigsen mit dem weltbekannten Hochmuthe eines Hannoverschen Junkers ein „Geschrei“ nennt, welches das Hannoversche Land zu würdigen wissen werde, sind nicht vergeblich zu uns herübergetönt; die geheime Geschichte des Wiener Congresses, der Carlsbader Beschlüsse, der Wiener Conferenzbeschlüsse ist nicht umsonst an's Tageslicht gezogen; die Geister der Hunderttausende von Deutschen, die 1813, 14 und 15 auf hundert Schlachtfeldern für ihre Fürsten verblutet und damit ihren Kindern nichts erobert haben, als die dreißigjährige Schmach und Schande des Bundestages, verlangen nicht vergeblich Sühnung; wir Hannoveraner haben nicht umsonst zehn Jahre unter dem schmählichsten Druck der Adelsherrschaft, des Nepotismus und der Bureaukratie gelebt. Nein, wir sehen es ein, was ja ein Schulknabe einsehen kann, daß die Verfassung Deutschlands, die Einheit Deutschlands in vielen Jahren nicht zu Stande gebracht werden wird, wenn die Beschlüsse des Parlamentes von der Ratification der einzelnen Fürsten abhängig sein sollen; wenn das Parlament über jeden Paragraphen der Verfassungs-Urkunde im Wege des Vertrages mit den einzelnen Regierungen und Ständekammern verhandeln soll; wenn der König von Preußen und der Fürst von Lichtenstein, der König von Hannover und der Fürst von Reuß-Lobenstein, wenn 38 Souveraine mit ihren verschiedenen territorialen und dynastischen Interessen die Beschlüsse des Parlaments durchkreuzen, ablehnen und modificiren können. Man wende uns nicht ein, daß die Rechte der einzelnen Territorien und Dynastien durch die constituirende Gewalt des Parlamentes gefährdet werden. Denn eines Theils werden die speciellen Landes-Interessen, wenn man nach dem Ergebnisse der Wahlen Schlüsse zu machen berechtigt ist, in Frankfurt hinlänglich, vielleicht mehr als zu wünschen, vertreten sein; und andern Theils müssen grade die Sonderinteressen zum Heile des großen gemeinsamen Vaterlandes den allgemeinen Interessen untergeordnet werden, was niemals geschehen wird, wenn man dem Parlamente den Character einer constituirenden Versammlung nehmen wollte. Endlich aber kann man es nicht genug wiederholen, bevor es ein Hannoverscher Minister begreift: daß wir nicht auf dem Wege der friedlichen Reform sind, sondern daß wir mitten in der Revolution stehen; in der Revolution, deren Schuld die Fürsten und Diplomaten tragen, die auf dem Wiener Congresse die Verfassung Deutschlands zusammenschrieben, ohne das Volk, welches ihnen den Deutschen Boden mit seinem Blute wiedererobert hatte, nur der geringsten Theilnahme an dem neuen Werke würdig zu halten; in der Revolution, welche die Fürsten und ihre Rathgeber, die dreißig Jahre lang die von dem geduldigen Deutschen Volke sehnlichst erbetenen Reformen aus niedriger Selbstsucht oder unbegreiflicher Unkenntniß der Verhältnisse verweigerten, muthwillig selbst heraufbeschworen haben. Die Revolution ist da, sie ist in ganz Deutschland, sie ist auch im Lande Hannover; aber sie lebt bis jetzt noch im Inneren der Gemüther. Daß sie nicht zur äußeren That werde, daß sie sich nicht offenbare im Kampfe der Barrikaden und Kartätschen, das kann nur ein kräftiges Parlament verhindern, welches sich sofort als rein constituirende Versammlung hinstellt.

Daß das Parlament diesen Schritt thun wird, kann nach dem Ergebnisse der am 19. Mai vorgenommenen Wahlen des provisorischen Präsidenten und Vicepräsidenten der Versammlung wohl nicht mehr bezweifelt werden; dafür bürgen die Namen Gagern und Soiron, der beiden edlen Deutschen Männer, die mit eminenter Majorität zu diesen ehrenvollen Posten erwählt sind; dafür bürgt die in der Versammlung mit allgemeinem Beifall aufgenommene Rede Gagerns beim Antritt seines Amtes, in welcher er sagt:

„Wir haben das größte Werk vor uns, das zu vollenden jemals Deutschen Männern angesonnen ist. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht hiezu liegen in der Souverainetät unserer Nation. Die Schwierigkeit, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, das Werk auf anderem Wege zu Stande zu bringen, hat den Beruf und die Vollmacht in unsere Hände gelegt, insbesondere die Schwierigkeit einer Verständigung unter den Regierungen. In Voraussicht dieser Schwierigkeit hat das Vorparlament das Werk begonnen und die Vollendung auf uns gewälzt. Deutschland will regiert sein durch sein Volk, unter Mitwirkung seiner Regierungen. Diese zu erwirken, liegt in der Aufgabe der

Versammlung. Eine Forderung ist zweifellos: Die Nation will die Einheit; sie wird sie haben und die Verfassung wird sie befestigen."

Und dem gegenüber wagt es der Minister Bennigsen, ein Mann, von dem man im Lande bisher nichts gewußt hat, als daß er seit einigen Jahren ständischer Schatzrath gewesen, in der ersten Hannoverschen Kammer zu erklären: Es sei ganz klar, daß die Nationalversammlung den Character einer constituirenden nicht haben könne! Dem edlen Deutschen Patriotismus, der festen männlichen Zuversicht Gagerns gegenüber zieht sich der Minister Stüve, ein Mann, dessen ehrenhafte Gesinnungen, glänzende Talente und große Kenntnisse im ganzen Lande gerechte Anerkennung finden, in einen kläglichen Königlich-Hannoverschen Separatpatriotismus zurück, und die zweite Kammer jubelt ihm Beifall zu!

Was wird nun geschehen, wenn die Hannoversche Regierung dabei verharren sollte, das Parlament als constituirende Versammlung nicht anzuerkennen? wenn sie es wagen sollte, sich vom Parlamente und vom übrigen Deutschland zu trennen, um ein eigenes Reich Hannoverscher Nation zu stiften? oder wenn sie im Vereine mit andern Deutschen Regierungen (denn allein ist sie dazu zu schwach) den Beschlüssen des Parlaments gewaltsamen Widerstand leisten würde? — Wir wagen es, den geschichtskundigen Minister Stüve an eine bekannte Thatsache aus der ersten Französischen Revolution zu erinnern. Als Ludwig der XVI. im Jahre 1789 der Französischen Nationalversammlung durch einen Kammerherrn befehlen ließ, sich zu trennen und den Sitzungssaal zu räumen, rief Mirabeau dem Hofschranzen die welthistorisch gewordenen Worte entgegen: „Nur die Gewalt der Bajonette kann die Abgeordneten des Volks von ihren Sitzen treiben" und die Versammlung blieb, faßte ihre Beschlüsse, zu denen der Wille der Nation sie bevollmächtigt hatte, und gab Frankreich seine erste Constitution. Wir sind überzeugt, daß im entscheidenden Augenblick auch in Frankfurt sich ein Deutscher Mirabeau finden würde; daß die Deutsche Nationalversammlung, wie die weiland Französische von 1789, durch den Willen der Nation beschützt und erhalten werden würde; daß im Falle eines Bürgerkrieges, welchen der Himmel verhüten möge, das Hannoversche Land von der Elbe bis zur Ems, vom Harze bis zur Nordsee, dieser Wohnsitz der alten freiheitsliebenden Deutschen Volksstämme der Sachsen und Friesen, keine Deutsche Vendée werden würde.

Aber wir fürchten nicht, daß es zu einem so ernstlichen Conflicte der Deutschen Regierungen mit dem Parlamente kommen wird; wir glauben, daß sie die Nothwendigkeit ihrer für Deutschlands Größe und Einheit durchaus erforderlichen Unterordnung unter die Nationalversammlung einsehen werden; wir überlassen uns der schönen Hoffnung, daß auch Deutschlands Fürsten und Staatsmänner den Geist und die Wahrheit derjenigen Drei Worte tief in sich aufnehmen werden, mit denen der edelste Character unseres Zeitalters, der über alle falschen Diplomatenkünste hoch erhabene Lamartine, die neue Französische Republik proclamirt hat, die drei großen Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft. Der Geist der Freiheit, der Geist der Gleichheit und der Brüderschaft aller Deutschen Volksstämme walte über den Berathungen des Parlaments, er durchdringe die Beschlüsse des Parlaments, er erhelle auch die Köpfe und erwärme die Herzen der Hannoverschen Staatsmänner. Dann werden wir Deutsche im Norden und Süden, im Osten und Westen unsers schönen großen Vaterlandes bald furchtlos und freudig ausrufen können: **Noch ist Deutschland nicht verloren!**

Betrachtungen über den hannoverischen Verfassungsentwurf.

I.

Wie kommt man darauf, fragte Mancher kopfschüttelnd dieser Tage, solch ein künstliches Machwerk dem Zeitgeiste entgegenzustellen, wie können Männer von entschiedenem Freisinn und bewußter Einsicht solch einem unzeitgemäßen Prinzipe huldigen? Erlaube man uns hierauf einige Bemerkungen, welche wir uns hinter den Coulissen des Verfassungstheaters notirten.

Der Adel Hannovers ist noch nicht gestürzt, noch hält er sich am Hofe, noch besitzt er die einflußreichsten Stellen im Civil und Militair, noch übt er dadurch einen ungeheuren Einfluß auf das Land und die Kundgebung des Volkswillens.

Aber er weiß, daß eine neue Wahl des Landes, geschehe sie für eine constituirende oder jetzige Ständeversammlung, ihn stürzen würde und zwar gründlich und für immer; er weiß, daß die Schuld alles Unglücks ihm und der ihm verbündeten Bureaucratie beigemessen wird, und weil er dies weiß, sucht er um jeden Preis die Verfassung mit diesen Ständen unter Dach zu bringen. Aber er weiß auch, daß das Schwerdt des Damocles vom Zeitgeiste über seinen Nacken gehängt ist; er fühlt, daß die neue zweite Kammer stets über ihn siegen würde, falls die erste Kammer noch die alte frühere Adelskammer wäre; er fühlt, daß er sich verkappen muß, und tritt deshalb scheinbar von der Bühne ab, um durch eine andere Thür in anderm Costüme mit neuen Bundesgenossen wieder einzutreten.

Denn betrachten wir die Zusammenstellung der ersten Kammer, so finden wir, daß außer den rein adlichen sechs Mitgliedern, den königlichen Prinzen, den vier vom Könige ernannten Mitgliedern, dem Abte zu Loccum, dem Bischofe, 27 Deputirte der größern Grundbesitzer in die erste Kammer eintreten, von denen sehr wahrscheinlich die Hälfte aus Adlichen bestehen wird. Noch würde es aber möglich sein, daß die andern Elemente die Oberhand behielten, wenn sie nach einem Prinzipe gewählt würden. Aber hierin ist gerade die Hinterthür für die gestürzte Partei gefunden, wie überhaupt dies der Hauptfehler des ganzen Entwurfes ist. Denn die löbliche Absicht des Ministers ist wohl ohne Zweifel gewesen, alle Interessen des Landes vertreten zu sehen, und dadurch sowohl Intelligenz, Erfahrung zu sichern, als politischem Parteitreiben vorzubeugen. Stüve geht überhaupt wohl von der Ansicht aus, daß jede Staatsverfassung sich vor nichts mehr als vor dem öden Nivelliren hüthen müsse, er will einen Staat, in dem die Corporationen des Mittelalters neu belebt nach den Erfordernissen der Zeit die Vertretung des Volkes übernehmen, er ist durch Studien des Mittelalters und langjährige Erfahrungen in einer alten Reichsstadt von einer gewissen romantischen Vorliebe für die mittelalterliche Kraft des Bürgerstandes erfüllt; er ist vielleicht der neuen Literatur, besonders der sozialen, wenig gefolgt; er fühlt etwas von Justus Möserschem Geiste in sich und will die Staatsform noch auf dem altgermanischen Prinzipe der Treue und der persönlichen Hingebung gebaut wissen.

Stüve ist ein sittlicher Charakter und er nimmt wie jeder ächte Staatsmann, seine staatlichen Prinzipien aus seiner Ueberzeugung. Sagen wir es aufrichtig, er beurtheilt den Staat nur von dem Standpuncte des Practikers, der nur zu oft gesehen hat, daß die Theilnahme am Staatsleben von den eigenen Interessen großentheils bedingt werde; er glaubt vielleicht auch, daß es so sein müsse, und ahnt nicht, daß unsere Revolution weit mehr eine soziale als eine politische ist; er gesteht sich nicht, daß die Grundlagen der alten Gesellschaft, Christenthum und Feudalmonarchie, tief erschüttert sind; er will nicht sehen, daß der Materialismus sich nicht mit einer politischen Umwälzung begnügen wird, sondern sie nur will um die soziale durchzuführen; daß die Frage, ob Monarchie, ob Republik, nur insofern für die Männer der Bewegung Werth hat, als sie die bessere oder schlechtere Handhabe für den Sozialismus bietet. Stüve ist ein Ehrenmann, wie Wenige, ein Character, der sich den altrömischen an die Seite stellt, ein Freund der Freiheit, sofern sie bei der politischen stehen bleibt, ein Christ, der sich vor dem Gewirre der philosophischen Meinungen und den Zweifeln der Religion in die Kantische Sittlichkeit und das Lutherische Christenthum zurückgeflüchtet hat; aber gerade, weil er dies alles ist, wird er nie das hannoverische Staatsschiff in den rechten Hafen steuern, da er zu charactervoll ist, gegen seine Ueberzeugung mit dem Winde zu segeln, und zu alt und selbst gewiß um seine Ueberzeugung zu ändern.

Nie konnte der Adel einen besseren Minister bekommen als Stüve, um durch das Meer des empörten Volkswillens zu steuern; wo war ein besserer Schild zu finden, als der Mann der Ueberzeugung, des Characters, der Volksachtung, des Rechtes, der Freiheit? Nie kann ein Stüve den Adel, am wenigsten den hannoverischen, schützen wollen; nie wird ein Mann, wie Stüve, sich fürchten, Amt und Fürstengunst für seine Ueberzeugung in die Schanze zu schlagen, aber sein politisches Ideal wird der Deckmantel des Adels.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur F. W. Miquèl. Verlag der Prätorius & Seydeschen Buchhandlung. Druck der Tapperschen Buchdruckerei.